

### Mit dem eigenen Fahrzeug nach Afrika

Wer mit dem eigenen Fahrzeug nach Afrika reisen möchte, sollte sich nicht nur rechtzeitig um die Beschaffung der verschiedenen **Visa** und um den **Internationalen Führerschein** kümmern, sondern auch einige Überlegungen hinsichtlich des Fahrzeuges anstellen.

#### Zulassung

Die reguläre deutsche Zulassung sollte unbedingt bestehen bleiben! Temporäre Kennzeichen sind in keinem Fall ratsam, weil sie bei Grenzübertritten zu allergrößten Problemen führen können.

Zusätzlich zur deutschen Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) sollte der **Internationale Zulassungsschein** mitgeführt werden. Er kann vom Straßenverkehrsamt (Zulassungsstelle) ausgestellt werden.

Generell sind die Grenzformalitäten unkomplizierter, wenn das Fahrzeug auf den Reisenden selbst zugelassen ist. Falls der Fahrzeughalter nicht an der Reise teilnimmt, sollte er dem oder den Reisenden eine sog. **Benutzervollmacht** aushändigen. Für ADAC-Mitglieder wird die Vollmacht in jeder ADAC-Geschäftsstelle ausgestellt und bestätigt.

#### Carnet de Passages

Das Carnet de Passages ist ein Zolldokument, das für die „vorübergehende zollfreie Einfuhr“ eines Fahrzeugs in den meisten afrikanischen Ländern gebraucht wird. Auch dort wo es nicht zwingend verlangt wird, kann es für Grenzübertritte problemlos verwendet werden. In Ägypten, in den ostafrikanischen Ländern und denen der südafrikanischen Zollunion ist es sogar Voraussetzung, um überhaupt mit einem Fahrzeug einreisen zu dürfen.

Ausführliche Informationen zum Carnet de Passages und den Antragsunterlagen finden Sie im Internet unter [www.adac.de/Grenzverkehr](http://www.adac.de/Grenzverkehr).

Das Carnet de Passages ist ein Jahr lang gültig. Die maximal zulässige Aufenthaltsdauer ist aber in den einzelnen Ländern unterschiedlich lang!

#### Aufenthaltsdauer

Wie lang Sie mit Ihrem Fahrzeug in einem Land bleiben dürfen, entscheidet das Grenzzollamt des Einreiselandes. Üblich sind meist drei oder sechs Monate, die bei ausreichender Begründung aber auch noch verlängert werden können. Von der eigenmächtigen Verlängerung des Aufenthaltes ohne Genehmigung des Zolls ist dringend abzuraten.

Für Fahrzeuge, welche zu spät oder gar nicht ausgeführt werden, erheben die Zollbehörden sehr hohe Zollstrafen.

## Versicherung

Die Versicherung für Ihr Fahrzeug darf nicht gekündigt werden, da sonst auch die Zulassung enden würde. Sie kann aber unter Umständen ruhend weitergeführt werden. Fragen Sie bei Ihrem deutschen Versicherer nach, ob Ihr Versicherungsvertrag bestehen bleiben kann, ohne dass Sie für die Zeit außerhalb Europas Versicherungsprämie zahlen müssen. Bitte beachten Sie, dass derartige Regelungen meist nur für langjährige Kunden und auf Kulanz der Versicherungsgesellschaft gewährt werden. Im Regelfall kann die Prämienersatzung erst nach der Reise gegen Vorlage der entsprechenden Reisebestätigungen erfolgen.

Aus Ihrer *Grünen Versicherungskarte* können Sie entnehmen, in welchen Ländern Europas Versicherungsschutz besteht. Nur wenige Kfz-Versicherer geben darüber hinaus auch Deckungszusagen für Marokko und Tunesien.

Für die Länder Afrikas, in denen Versicherungspflicht für motorisierte Fahrzeuge besteht, muss deshalb eine temporäre Versicherung abgeschlossen werden. Wie in Europa die internationale Grüne Versicherungskarte gibt es für arabische Länder die Orange Card, für einige westafrikanische Länder die Brown Card ([www.brown-card.ecowas.int](http://www.brown-card.ecowas.int)) und für einige ostafrikanischen Länder die Yellow Card ([www.comesa.int](http://www.comesa.int)). Fragen Sie deshalb immer gleich bei der Einreise nach, ob die Kfz-Versicherung gleich für mehrere Länder abgeschlossen werden kann und ob eine entsprechende Versicherungskarte erhältlich ist.

Die Mindestdeckungssummen sind eher niedrig, abgedeckt sind die Schäden, die Sie mit Ihrem Fahrzeug anderen Personen oder Sachen zufügen, nicht die Schäden am eigenen Fahrzeug.

## Verschiffung

Falls Sie Ihr Fahrzeug verschiffen lassen möchten, wenden Sie sich an eine international tätige Fahrzeugspedition. Erkundigen Sie sich rechtzeitig und fragen Sie immer nach dem Preis inklusive aller Hafengebühren, denn diese machen einen erheblichen Teil der gesamten Verschiffungskosten aus.

### **Interfracht**

Bergiusstr. 1  
28816 Stuhr  
Tel. 0421 / 871 50 - 0  
Fax 0421 / 871 50 - 215/ 216  
[www.interfracht.de](http://www.interfracht.de)

### **INTRANS GmbH** (Schwerpunkt Westafrika)

Mündelheimer Weg 25  
40472 Düsseldorf  
Tel. 0211 / 733 53 - 51  
Fax 0211 / 733 53 - 54  
[www.intrans-gmbh.de](http://www.intrans-gmbh.de)

### **BLG CarShipping GmbH & Co.KG**

Franziusstr. 70 A  
27568 Bremerhaven  
Tel. 0471 / 48 295 - 673  
Fax 0471 / 48 295 - 688  
[www.blg.de](http://www.blg.de)

### **LPL**

Geo-Plate-Str. 1  
27568 Bremerhaven  
Tel. 0471 / 948 16 - 50  
Fax 0471 / 948 16 - 60  
[www.lplog.de](http://www.lplog.de)

Eine Liste mit weiteren Fahrzeugspeditionen ist ebenfalls beim ADAC erhältlich.

## Reiseführer

Für die Individualreise durch arabische Länder und nach Afrika sind detaillierte Reiseführer unentbehrlich. Als fundiert und erprobt zuverlässig gelten die Reisehandbücher „Durch Afrika“ des Know-How Verlages.